

**Hinweis:**

Wenn Sie mit der Maus auf die verschiedenen Markierungen (Fragezeichen) fahren, werden Ihnen Erläuterungen zu den entsprechenden Rechnungspositionen angezeigt. Jede Rechnungsposition ist zudem mit einer Nummer versehen. Die Erläuterungen zu den einzelnen Nummern/Positionen finden Sie auch auf den Seiten 4 bis 6 dieses Dokuments.



Herrn  
Max Mustermann  
Musterstr. 1  
12345 Musterstadt

RE XXXXXX

**Ansprechpartner:**

Kundenservice  
Telefon: 07141/910-2680  
Telefax: 07141/910-2687  
E-Mail: [kundenservice@swlb.de](mailto:kundenservice@swlb.de)  
Homepage: [www.swlb.de](http://www.swlb.de)

? 1

**Kundennummer: XXXXXX**  
(Bei Zahlungen und Schriftverkehr bitte angeben)

? 2

Rechnungsdatum: 15.01.2016  
Rechnungsnr.: XXXXXXXXXXXXX  
Steuer-Nr.: 71385/00821  
Gläubiger-ID: DE83ZZZ00000136797

**Rechnung und Gebührenbescheid**

**Bitte beachten Sie:** Die Niederschlagswassergebühr wird über einen gesonderten Bescheid erhoben. **Gebürensschuldner** ist der Grundstückseigentümer bzw. der Erbbauberechtigte.

? 3

**Kunde/Verbrauchsstelle:** Max Mustermann, Musterstr. 1, 12345 Musterstadt

? 4

für unsere Lieferung in der Zeit vom 05.12.2014 bis 25.11.2015 berechnen wir Ihnen:

? 7

? 8

	Verbrauch	Steuersatz	Netto	Umsatzsteuer	Brutto
Wasser	202 m³	7 %	407,49 EUR	28,52 EUR	436,01 EUR
Schmutzwasser	202 m³	0 %	234,06 EUR	0,00 EUR	234,06 EUR
<b>Gesamtbetrag</b>			<b>641,55 EUR</b>	<b>28,52 EUR</b>	<b>670,07 EUR</b>
bezahlter Abschlag Wasser		7 %	-452,34 EUR	-31,66 EUR	-484,00 EUR
bezahlter Abschlag Schmutzwasser		0 %	-319,00 EUR	0,00 EUR	-319,00 EUR
<b>Geleistete Zahlungen wurden berücksichtigt bis 31.12.2015</b>			<b>-771,34 EUR</b>	<b>-31,66 EUR</b>	<b>-803,00 EUR</b>
<b>Guthaben</b>					<b>132,93 EUR</b>

? 9

Das Guthaben überweisen wir Ihnen nach Anrechnung des nächsten Abschlages auf Ihr Konto DEXX XXXX XXXX XXXX XXXX XX (IBAN) bei der Musterbank; BIC XXXXXXXXXXXX.

Die Einzelermittlungen der vorstehenden Werte sind auf den nächsten Seiten aufgeführt.

**Fällig am: 31.01.2016**

Für das nächste Abrechnungsjahr ergeben sich aus Ihrem bisherigen Verbrauch folgende neue Abschläge:

	Steuersatz	Netto	Umsatzsteuer	Abschlag
Wasser	7 %	38,32 EUR	2,68 EUR	41,00 EUR
Schmutzwasser	0 %	21,00 EUR	0,00 EUR	21,00 EUR
<b>Gesamtbetrag</b>		<b>59,32 EUR</b>	<b>2,68 EUR</b>	<b>62,00 EUR</b>

? 14

Die Teilbeträge sind fällig am: 31.01.2016, 28.02.2016, 31.03.2016, 30.04.2016, 31.05.2016, 30.06.2016, 31.07.2016, 31.08.2016, 30.09.2016, 31.10.2016, 30.11.2016 (insgesamt 11 Termine)

Mit freundlichen Grüßen

**Ihre Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH**

## Hinweise für unsere Kunden und Erläuterungen zur Rechnung

Unter der **Kundennummer** führen wir Ihr Kundenkonto mit allen Zahlungseingängen. Bei telefonischen oder schriftlichen Rückfragen zu Ihrer Rechnung geben Sie bitte immer Ihre Kundennummer an, damit wir Ihnen schnell weiterhelfen können.

Die **Verbrauchsablesung und -abrechnung** erfolgt in der Regel einmal jährlich. Die während des Abrechnungszeitraums geleisteten **Abschlagszahlungen** sind eine Teilzahlung bzw. Anzahlung auf die bereits geleisteten Energie- und Wasserlieferungen und werden mit der turnusmäßigen Endabrechnung verrechnet. Die Höhe des Abschlags orientiert sich an dem zu erwartenden Verbrauch. Als Berechnungsgrundlage für den von uns geforderten Abschlag werden der Vorjahresverbrauch sowie die aktuell gültigen Preise herangezogen. Wir berechnen in einem Abrechnungszeitraum elf gleichbleibende monatliche Abschläge.

**Änderung der Preise:** Ändern sich innerhalb des Abrechnungszeitraums die Berechnungsgrundlagen (z.B. Preise, Steuern und Abgaben) wird der für die neuen Berechnungsgrundlagen maßgebliche Verbrauch zeitanteilig berechnet.

**Fälligkeiten:** Ergibt sich aus der Verbrauchsabrechnung und aus dem Gebührenbescheid eine Restforderung, so ist diese 14 Tage nach Rechnungsdatum fällig. Die Abschlagsbeträge für den zukünftigen Versorgungszeitraum sind an den angegebenen Terminen fällig. Bei Vorlage einer Einzugsermächtigung (SEPA-Basislastschrift-Mandat) werden die fälligen Beträge zu den angegebenen Fälligkeitsterminen abgerufen. Dies gilt auch für die aufgeführten Abschlagsbeträge. Gehen zur Zahlung fällige Beträge nicht fristgerecht bei den SWLB ein, so werden diese angemahnt. Bleiben Mahnungen erfolglos, so haben Sie mit der Einstellung der Belieferung zu rechnen.

**Guthaben** aus der Verbrauchsabrechnung werden mit der nächsten Abschlagszahlung verrechnet. Ist das Guthaben höher als die erste Abschlagsanforderung, wird der übersteigende Betrag den Kunden, die uns einen Abbuchungsauftrag erteilt haben, auf deren Bankkonto überwiesen. Die Barzahler bitten wir, uns unter Angabe der Kundennummer schriftlich Ihre Bankverbindung mitzuteilen, damit wir Ihren Restbetrag zurück überweisen können. Sofern keine Mitteilung der Bankverbindung erfolgt, wird das Guthaben mit den laufenden Abschlägen verrechnet.

**Einwände gegen die Richtigkeit der Rechnungen** sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungseingang beim Versorgungsunternehmen geltend zu machen. Einwände berechtigen nicht zum Aufschub oder zur Verweigerung der Zahlung.

**Unterjährige Abrechnung:** Sofern Sie unabhängig von der jährlichen Verbrauchsabrechnung eine zusätzliche Zwischenabrechnung wünschen, werden Ihnen die dadurch entstehenden Kosten in Rechnung gestellt. Voraussetzung für die Zwischenabrechnung ist die Mitteilung Ihres Zählerstands bzw. Ihrer Zählerstände.

**Rechtsgrundlage** für die Verbrauchsabrechnung für Strom, Gas, Wasser, Fernwärme sind das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) und die jeweiligen Verordnungen (StromGKV, GasGKV, AVBWasserV, NAV, NDAV, AVBFernwärmeV) mit den dazugehörigen ergänzenden Bestimmungen sowie deren Anlagen. Diese können Sie bei uns einsehen bzw. anfordern.

Die **Messeinrichtungen** müssen für Beauftragte der SWLB zugänglich sein. Der Kunde haftet für jeden Schaden, der durch äußere Einwirkung an den Messgeräten verursacht wird. Wasserzähler und Anschlussleitungen sind durch geeignete Maßnahmen gegen Frost zu schützen.

Alle Entgelte unterliegen dem im Liefer- bzw. Leistungszeitraum jeweils gültigen gesetzlichen Steuersatz. Wir führen die **Umsatzsteuer** an das Finanzamt ab.

Bei der **Konzessionsabgabe** handelt es sich um ein von den Netzbetreibern zu leistendes Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen. Die Konzessionsabgabe wird von den Netzbetreibern an die Lieferanten weiterverrechnet und von diesen im Rahmen der Lieferpreise an die Endkunden entsprechend berücksichtigt.

**Zählpunkt** ist die Bezeichnung in der Energiewirtschaft für den Punkt, ab dem Versorgungsleistungen wie z.B. Elektrizität, Erdgas, Fernwärme oder Trinkwasser durch Energielieferanten an Verbraucher geleistet werden. Dem Zählpunkt wird eine eindeutige Bezeichnung, die **Zählpunktbezeichnung**, zugeordnet. Sie wird für den elektronischen Datenaustausch zwischen Netzbetreibern und den Energieversorgungsunternehmen sowie für den Austausch von Messergebnissen benutzt.

**Datenschutz:** Die in Zusammenhang mit dem zwischen Ihnen und uns bestehenden Vertragsverhältnis anfallenden Daten werden von uns zum Zweck der Datenverarbeitung gespeichert.

Wasser 15 ?								
	von	bis	Differenz	Menge	Preis	Nettobetrag		
Zeitraum	05.12.2014	25.11.2015	16 356 Tage					
Zählerstand	128	330	LIE-87 *)	202 m³				
<b>Produkt</b>	<b>3001 Frischwasser</b>							
Verbrauchspreis	05.12.2014	25.11.2015	17 ? 18 ?	202 m³	1,80 EUR/m³		363,60 EUR	
Grundpreis	05.12.2014	25.11.2015		356 Tage	45,00 EUR/Jahr		43,89 EUR	
<b>Zähler-Nr. XXXXXX</b>							Summe vom 05.12.2014 bis 25.11.2015	407,49 EUR
Zählpunkt: XX								
Gesamtverbrauch über alle Abnahmestellen			202 m³	Summe vom 05.12.2014 bis 25.11.2015 (356 Tage)		<b>407,49 EUR</b>		
Vorjahresverbrauch über alle Abnahmestellen			236 m³	VJ-Zeitraum vom 24.11.2013 bis 04.12.2014 (376 Tage)				

Schmutzwasser 22 ?								
	von	bis	Differenz	Menge	Preis	Nettobetrag		
Zeitraum	05.12.2014	25.11.2015	356 Tage					
Zählerstand	128	330	LIE-87 *)	202 m³				
<b>Produkt</b>	<b>4001 Schmutzwassergebühr</b>							
Verbrauchspreis	05.12.2014	31.12.2014	23 ?	14 m³	1,41 EUR/m³		19,74 EUR	
Verbrauchspreis	01.01.2015	25.11.2015		188 m³	1,14 EUR/m³		214,32 EUR	
<b>Zähler-Nr. XXXXXX</b>							Summe vom 05.12.2014 bis 25.11.2015	234,06 EUR
Zählpunkt: XX								
Gesamtverbrauch über alle Abnahmestellen			202 m³	Summe vom 05.12.2014 bis 25.11.2015 (356 Tage)		<b>234,06 EUR</b>		
Vorjahresverbrauch über alle Abnahmestellen			236 m³	VJ-Zeitraum vom 24.11.2013 bis 04.12.2014 (376 Tage)				

* Erläuterungen Ableseherkunft und Messwerttypen		
LIE	Ermittlung durch den Lieferanten	87 Wert aus Kundenselbstablesung (abrechnungsrelevant)
		67 Ersatzwert - geschätzt, veranschlagt (abrechnungsrelevant)

### Schmutzwassergebührenbescheid

Die Schmutzwassergebühren werden auf der Grundlage der jeweils geltenden Abwassersatzung der Stadt Ludwigsburg erhoben. Als Schmutzwassermenge gilt grundsätzlich die dem Grundstück aus der öffentlichen Wasserversorgung zugeführte Wassermenge. Sie wird durch die SWLB ermittelt und der umseitigen Schmutzwassergebührenberechnung zugrunde gelegt.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Ludwigsburg, Eigenbetrieb Stadtentwässerung, Mathildenstrasse 29/1, 71638 Ludwigsburg einzulegen. Die Widerspruchsfrist beträgt einen Monat. Sie beginnt mit dem Ablauf des Tages der Bekanntgabe dieses Bescheids.

Durch die Einlegung eines Widerspruchs wird die Wirksamkeit dieses Bescheids nicht gehemmt. Die Schmutzwassergebühr ist trotzdem fristgerecht zu entrichten.

- 1 Kundennummer**  
Die Kundennummer dient zur raschen und eindeutigen Identifizierung Ihrer Kundendaten. Bitte geben Sie daher bei Anfragen oder Zahlungen stets Ihre Kundennummer an.
- 2 Rechnungsnummer**  
Die Rechnungsnummer dient zur eindeutigen Identifizierung Ihrer Rechnung.
- 3 Kunde/Verbrauchsstelle**  
Hier werden der Name des Kunden sowie die Adresse, an welche das Wasser geliefert wird, ausgewiesen.
- 4 Abrechnungszeitraum**  
Diesem Abschnitt können Sie entnehmen, für welchen Zeitraum (Datum von/bis) die Wasser- und Schmutzwasserkosten berechnet werden.
- 5 Verbrauch**  
Unter dieser Rubrik wird Ihr Verbrauch innerhalb des Abrechnungszeitraumes ausgewiesen. Bei Wasser/Schmutzwasser ist die Verbrauchsmenge in Kubikmetern (m<sup>3</sup>) angegeben. Der Kubikmeter ist die Maßeinheit für das Volumen des verbrauchten Wassers/Schmutzwassers.
- 6 Netto**  
Dies sind die ohne Umsatzsteuer abgerechneten Summen für Ihre Belieferung im angegebenen Abrechnungszeitraum.
- 7 Umsatzsteuer**  
Dies ist der auf den Nettobetrag anfallende Umsatzsteuerbetrag. Aktuell werden 7% für Wasser berechnet. Bei Schmutzwasser handelt es sich um eine öffentlich-rechtliche Gebühr, die nicht umsatzsteuerpflichtig ist.
- 8 Brutto**  
Unter dieser Rubrik werden Nettobetrag und Umsatzsteuerbetrag zusammengefasst.
- 9 Bezahlter Abschlag**  
Einen Großteil des Rechnungsbetrages haben Sie schon in der Vergangenheit durch die Zahlung Ihrer monatlichen Abschläge beglichen. Hier werden die Summen der bezahlten Abschläge für Wasser und Schmutzwasser getrennt ausgewiesen.
- 10 Summe der geleisteten Zahlungen**  
Hier werden die bis zum angegebenen Datum bezahlten Abschlagssummen für Wasser und Schmutzwasser zusammengefasst.
- 11 Restforderung / Guthaben**  
Die Differenz zwischen dem Rechnungsbetrag und der Summe der bezahlten Abschlagsbeträge ergibt entweder eine Restforderung (Nachzahlung) oder ein Guthaben.
- 12 Fälligkeit Restforderung / Guthaben**  
Zu diesem Termin ist die Restforderung bzw. das Guthaben zur Zahlung fällig.
- 13 Abschlag**  
Aus dem ermittelten Verbrauch und den aktuellen Preisen errechnet sich Ihr zukünftiger monatlicher Abschlag.

## **14 Fälligkeiten der Teilbeträge**

Zu diesen Terminen ist Ihr neuer monatlicher Teilbetrag bzw. Abschlag zu bezahlen. Sofern Sie uns eine Lastschriftermächtigung erteilt haben werden die Beträge von Ihrem Bankkonto eingezogen. Anderenfalls bitten wir um Überweisung zu den genannten Fälligkeiten. Bitte berücksichtigen Sie, dass das Datum des Zahlungseingangs auf dem Konto der Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH maßgeblich ist.

## **15 Wasser**

Im nachfolgenden Abschnitt finden Sie alle Angaben über Abrechnungs- und Splittungszeiträume, Zählerstände nebst der dazugehörigen Ableseart sowie die sich hieraus ergebenden Verbrauchsmengen. Bei Änderungen von Preisen oder Steuern sowie bei Zählerauswechslungen innerhalb des Abrechnungszeitraumes wird der Verbrauch zeitanteilig errechnet und ausgewiesen (Splittung).

## **16 Ableseherkunft / Messwerttyp**

Hier können Sie erkennen, wer den Zählerstand erhoben hat (Ableseherkunft) und um welche Art der Ablesung es sich handelt (Messwerttyp).

Erläuterung der häufigsten Codes/Abkürzungen:

Ableseherkunft

VNB = Ermittlung durch den Netzbetreiber

LIE = Ermittlung durch den Lieferanten

Messwerttyp

220 = abgelesener Wert

87 = Wert aus Kundenselbstablesung

67 = Ersatzwert - geschätzt, veranschlagt

## **17 Verbrauchspreis**

Der Verbrauchspreis ist der Preis je Verbrauchseinheit (m<sup>3</sup>). Die verbrauchte Menge wird mit dem entsprechenden Verbrauchspreis multipliziert.

## **18 Grundpreis**

Der Grundpreis ist ein Entgelt für die Bereitstellung von Wasser.

## **19 Zähler-Nr.**

Die Zählernummer dient zur Identifizierung Ihres Wassermessgerätes.

## **20 Zählpunkt**

Der Zählpunkt definiert eindeutig den Messpunkt. Der Zählpunkt wird deutschlandweit nur einmal vergeben und ändert sich auch nicht bei einer Zählerauswechslung.

## **21 Vorjahresverbrauch**

Damit Sie einen Überblick über Ihre Verbrauchsentwicklung haben, führen wir zusätzlich zum aktuellen Wasserverbrauch auch den Verbrauch des vorherigen Abrechnungszeitraumes auf. Sollte Ihr aktueller Verbrauch deutlich vom Vorjahresverbrauch abweichen, prüfen Sie bitte zunächst, ob der Vorjahreszeitraum eventuell kürzer war als der aktuelle Abrechnungszeitraum.

## **22 Schmutzwasser**

Im nachfolgenden Abschnitt finden Sie alle Angaben über Abrechnungs- und Splittungszeiträume, Zählerstände nebst der dazugehörigen Ableseart sowie die sich hieraus ergebenden Verbrauchsmengen. Bei Preisänderungen sowie bei Zählerauswechslungen innerhalb des Abrechnungszeitraumes wird der Verbrauch zeitanteilig errechnet und ausgewiesen (Splittung).

## 23

### **Verbrauchspreis**

Der Verbrauchspreis ist der Preis je Verbrauchseinheit ( $\text{m}^3$ ). Die verbrauchte Menge wird mit dem entsprechenden Verbrauchspreis multipliziert. Als angefallene bzw. abzurechnende Schmutzwassermenge gilt laut Abwassersatzung die aus der öffentlichen Wasserversorgung zugeführte Wassermenge.